

**Bausparkasse Schwäbisch Hall AG** (Stand: März 2025)

Fuchs 06 Variante ohne/mit Wohn-Riester <sup>1</sup>	Fuchsimmo			FuchsEco	FuchsStart	FuchsSpar
	XP/WP	XL/WL	XS/WS	XE/-	XX/-	XR/-
Staatliche Förderung <sup>1</sup>	Riester-Zulage (WP, WL, WS), Wohnungsbau-Prämie u. Arbeitnehmer-Sparzulage (XP, XL, XS, XE, XX, XR)			Wohnungsbau-Prämie u. Arbeitnehmer-Sparzulage (XP, XL, XS, XE, XX, XR)		
<b>Sparphase:</b>						
Guthabenzinssatz p.a. in %	0,2	0,2	0,2	0,2 + 0,25 Zinsplus <sup>7,10</sup>		0,2 + 0,85 Zinsplus <sup>10</sup>
Junge Leute Bonus <sup>2</sup>	-	-	-	-	200 €	-
Regelsparbeitrag mtl. in ‰ der Bausparsumme	3,7	3,6	4,2	6,5		5,5
Mindestsparguthaben (MG) in % der Bausparsumme						
- ohne Wahlzuteilung	45	40	45	50		50
- bei Wahlzuteilung <sup>3</sup>	25 - 55	25 - 55	25 - 55	25 - 55		25 - 50
Sparzeit <sup>4</sup> in Jahren/Monaten						
- bei Regelbesparung bis Zuteilung ca.	11/7	10	10	6/10		8/1
- bei Sofortaufzahlung <sup>5</sup> (MG) ca.	6/7	5/1	5/5	2/1		3/11
Abschluss-/Erhöhungsgebühr <sup>6</sup> in % der Bauspar-/Erhöhungssumme	1,6	1,6	1,6	1,6		1,6
Jahresentgelt/bei Wohn-Riester Vertragsentgelt p.a. in €	-/-	-/-	-/-	-/-		-/-
Wechselmöglichkeiten <sup>7</sup>						
- in die Variante	ja	ja	ja	nein <sup>11</sup>		nein
- aus der Variante	ja	ja	ja	ja		nein

**Bausparkasse Schwäbisch Hall AG** (Stand: März 2025)

Fuchs 06 Variante ohne/mit Wohn-Riester <sup>1</sup>	Fuchslmmo			FuchsEco	FuchsStart	FuchsSpar
	XP/WP	XL/WL	XS/WS	XE/–	XX/–	XR/–
<b>Darlehensphase:</b>						
Gebundener Sollzinssatz in %	2,45	1,99	1,40	2,50	2,85	3,75
Effektiver Jahreszins ab Zuteilung in %						
- ohne Wahlzuteilung	2,72	2,40	1,95	2,97	3,33	4,09
- bei Wahlzuteilung <sup>3</sup> 25%	2,80	2,51	2,13	3,13	3,49	4,20
Zins- und Tilgungsbeitrag mtl. in ‰ der Bausparsumme						
- bei Wahlzuteilung <sup>3</sup> 55%	3,027	4,580	6,462		5,454	-
- ohne Wahlzuteilung	3,7	6,3	7,9		6	4
- bei Wahlzuteilung <sup>3</sup> 25%	6,660	10,080	14,220		12,000	8,000
Tilgungsdauer <sup>8</sup> in Jahren/Monaten (ohne Wahlzuteilung)	14/10	8/8	6/1	7/8	7/9	13/3

- Bei Berechtigung und weiteren Voraussetzungen. Keine vL-Einzahlungen in die Varianten mit Wohn-Riester möglich, sondern nur AWWL-Einzahlungen. Beim Abschluss eines Wohn-Riester Vertrags sind Altersgrenzen zu beachten.
- Einmalig nur für unter 28-Jährige. Weitere Voraussetzungen siehe § 3 ABB. Der Bonus wird bei der ersten Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme fällig und dem Bausparguthaben gutgeschrieben. Die Höhe des Bonus wird bei Vertragsabschluss mitgeteilt und zudem unter [www.schwaebisch-hall.de/vertragsbedingungen](http://www.schwaebisch-hall.de/vertragsbedingungen) veröffentlicht.
- Abhängig von der Zustimmung der Bausparkasse (siehe § 6 Abs. 2 ABB). Liegt das gewählte Mindestsparguthaben unter dem tariflichen Mindestsparguthaben, erhöht sich der Tilgungsbeitrag. Liegt das gewählte Mindestsparguthaben über dem tariflichen Mindestsparguthaben, verringert sich in den Varianten XP, XL, XS, XE und XX bzw. WP, WL und WS der Tilgungsbeitrag.
- Geschätzte Sparzeit unter der Annahme, dass die Abschlussgebühr mit dem Regelsparbeitrag verrechnet wird. Die Zuteilung des Bausparvertrages richtet sich nach den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB). Bausparkassen dürfen sich vor Zuteilung nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszuzahlen. Die genannten Sparzeiten sind deshalb stets unverbindlich.
- Abhängig von der Zustimmung der Bausparkasse (siehe § 2 Abs. 2 ABB).
- Bei Wohn-Riester verteilt auf 5 Jahre.
- Bei Vertragsänderungen inklusive Variantenwechsel sind bauspartechnische Aspekte zu berücksichtigen. Daher sind diese von einer Zustimmung der Bausparkasse abhängig (gilt nicht für den Variantenwechsel von XS nach XP bzw. WS nach WP). Bei einem Wechsel von XX oder XE in die Varianten XP, XL oder XS entfällt der Anspruch auf das Zinsplus. Für Teilung, Ermäßigung, Wechsel der Tarifvariante und Vertragsübertragung erhebt die Bausparkasse ein Entgelt (siehe „Vereinbarung zu den Entgelten gemäß § 17 Abs. 2 ABB“).

- Ohne Berücksichtigung der Prämie für die Risikolebensversicherung.
- XE kann nur für Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur energetischen Sanierung verwendet werden (siehe Vereinbarung „Energetische Verwendungen gemäß § 1 Abs. 4 ABB“).
- Sowohl bei Darlehensverzicht als auch bei Darlehensinanspruchnahme. Das Zinsplus wird bei der ersten Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme fällig und dem Bausparguthaben gutgeschrieben. Die Vertragslaufzeit bis zur Zuteilung muss mindestens 5 Jahre betragen.
- Ein Bausparvertrag in der Variante XE wird unter Erhebung eines Entgelts gemäß § 13 Abs. 1 ABB in die Variante XX umgewandelt, sofern der Bausparer bei der Darlehensbeantragung keine energetische Verwendung nachweisen kann (siehe § 13 Abs. 7 ABB). Ein Wechsel von XX nach XE ist nur bis zur Zuteilung möglich, wenn der Bausparkasse eine energetische Verwendung nachgewiesen wird. Auch in diesem Fall wird ein Entgelt gemäß § 13 Abs. 1 ABB erhoben.

Stand: Oktober 2024